

**Gemeinde Riederich
- Kreis Reutlingen -
1. Fortschreibung
-Kindergartenbedarfsplan –
für das Jahr 2008/2009**

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung



Stand: März 2008

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Wesentliche Neuerungen im Bereich der Kleinkindbetreuung „U 3“.....	3
1.2 Wesentliche Inhalte des Tagesbetreuungsausbaugesetzes des Bundes.....	3
2 Örtliche Bedarfsplanung	4
2.1 Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder nach neuer Prognose.....	4
2.2 Unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in Riederich (anspruchsberechtigte Kinder von 3 bis 6 Jahren) innerhalb der KiGa-Jahre.....	5
2.3 Langfristige Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2015.....	5
2.4 Örtliche Bedarfsplanung 2008/2009.....	7
2.4.1 Übersicht über die Gruppenangebote im KiGa-Jahr 2008/2009.....	7
2.4.2 Erläuterungen/Begründungen und Zielsetzungen.....	7
2.4.2.1 Ist-Zustand bzw. aktuelle Belegungssituation.....	7
2.4.2.2 Belegungssituation im neuen Kindergartenjahr 2008/2009.....	7
2.4.2.3 Belegungssituation im übernächsten Kindergartenjahr 2009/2010.....	8
2.4.2.4 Konkrete örtliche Maßnahmen.....	8
2.4.2.5 Aktuelle Situation der Kleinkindbetreuung.....	9
2.4.2.6 Mögliche Situation der Kleinkindbetreuung im Jahr 2013.....	9
2.5 Umsetzung des Orientierungsplans.....	10
2.6 Tagespflegeeinrichtungen.....	10
3 Finanzierung auf örtlicher Ebene	10
3.1 Finanzielle Förderung der Gemeinde.....	10
3.2 Elternbeiträge.....	11
3.3 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge.....	12
4 Zusammenfassung	12

1. Allgemeines

1.1 Wesentliche Neuerungen im Bereich der Kleinkindbetreuung „U 3“

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, zum Kindergartenjahr 2013/2014 einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einzuführen. 2013 sollen für 35% der unter 3-Jährigen Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege und damit insgesamt 750.000 Plätze vorhanden sein. Für die Umsetzung des Bundesprogramms sind die Bundesländer zuständig.

Hintergrund und Kernpunkte des Förderprogramms

Um ein bedarfsgerechtes Angebot von bundesweit durchschnittlich 35% und so die Voraussetzungen für die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Geburtstag zu erreichen, müssen nach Auffassung von Bund und Ländern bis 2013 über den nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bis 2010 bereits vorgesehenen Ausbau hinaus ca. 300.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Für Baden-Württemberg wird ein zusätzlicher Bedarf von 60.000 bis 70.000 Plätzen veranschlagt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Milliarden Euro.

Für Investitionen wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 2008 bis 2013 ein Betrag von 2,15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen davon ca. 300 Millionen Euro, das heißt jährlich ca. 50 Millionen Euro.

Darüber hinaus beteiligt sich der Bund ab 2009 bis 2013 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Die Betriebskostenförderung wächst von 100 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 700 Millionen Euro im Jahr 2013. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen Bundesmittel bei der Betriebskostenförderung von insgesamt 238 Millionen Euro, die von 13 Millionen Euro im Jahr 2009 über 26 Millionen Euro im Jahr 2010, 45 Millionen Euro im Jahr 2011, 64 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 90 Millionen Euro im Jahr 2013 ansteigen.

Ab 2014 wird sich der Bund laufend mit 770 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten, die über die Marge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehen, beteiligen. Auf Baden-Württemberg entfallen dauerhaft ab 2014 jährlich 99 Millionen Euro.

1.2 Wesentliche Inhalte des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) des Bundes

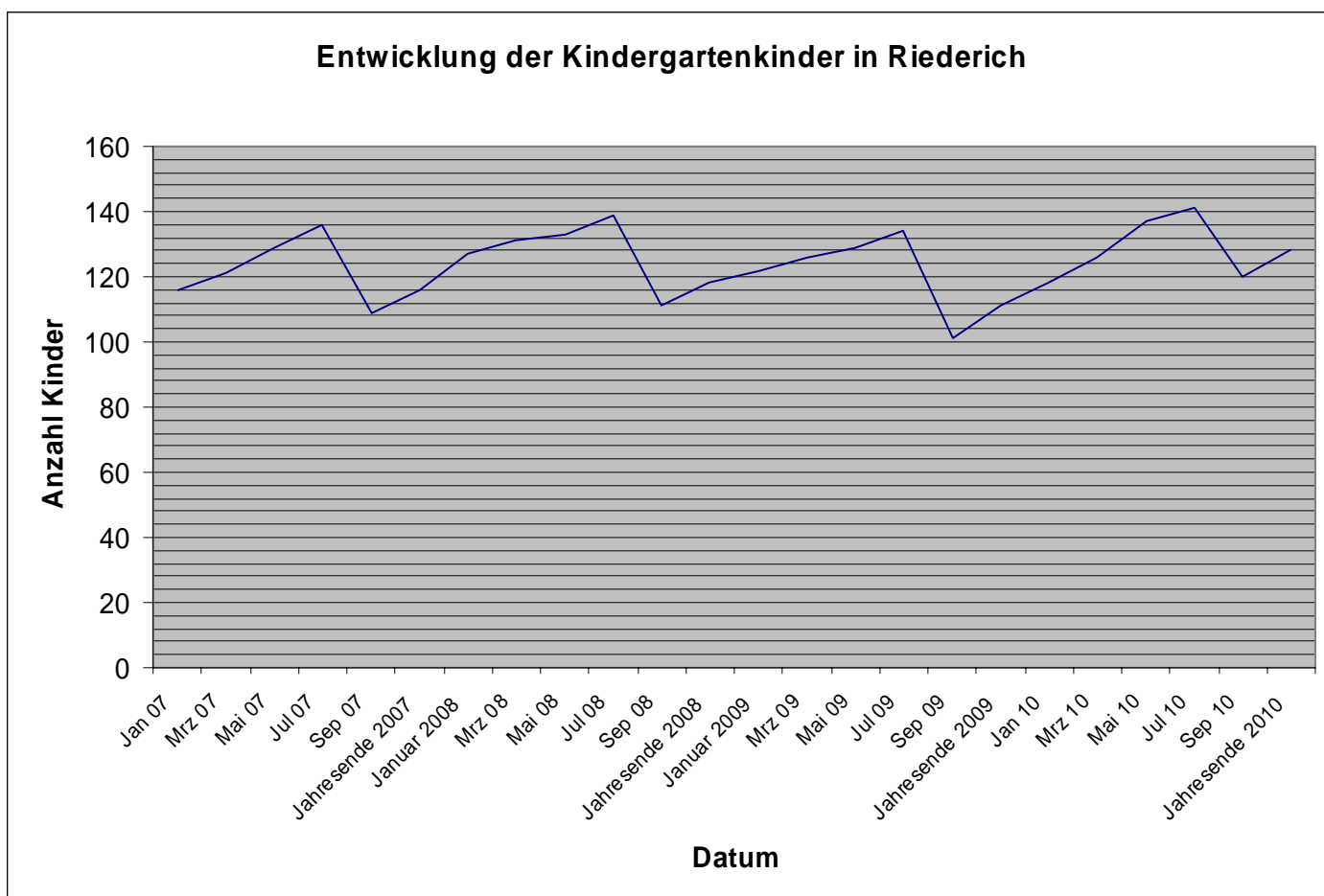
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung bis 2010
- Insbesondere „bedarfsgerechtes Angebot“ (20% nicht im Gesetz verankert, aber in der Begründung) für unter 3-Jährige
- Kein subjektiver Rechtsanspruch bis 2010 (d. h. nicht einklagbar)
- Objektive rechtliche Verpflichtung i. S. v. § 24 Abs. 3 TAG
- Mindestkriterien = „Erwerbstätigkeit“ (suchen, aufnehmen, ausüben, Studium oder Hartz IV-Maßnahme)
- Die Gemeinden haben gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Abs. 3 SGB VIII hinzuwirken
- Ausbau und Qualifizierung der Tagespflege
- Landesrechtsvorbehalte / Öffnungsklauseln
- „Heranziehung“ zur Aufgabenerfüllung

- Finanzierungsregelungen /-zuständigkeiten
- Für die Förderung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt der nach § 9 Abs. 2 erstellte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Verbindliche Einführung des Orientierungsplans (Forderung: 2x 100% Stellen für Regelgruppe mit max. 25 Kindern ab 2009/10 so in der Gesetzesbegründung)
- § 3 Abs. 1 Satz 3 TAG: Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege zur Verfügung steht. (Hinwirkungsgebot: Nicht einklagbarer Rechtsanspruch, aber kostenersatzpflichtig wenn Angebot außerhalb wahrgenommen wird)
- § 8 Abs. 3 TAG Förderung von Einrichtungen freier Träger:
Träger von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet, die nicht oder nicht bezüglich aller Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten von der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes einen jährlichen platzbezogenen Zuschuss für jeden nicht in der Bedarfsplanung enthaltenen Platz, soweit in der Wohnsitzgemeinde kein gleichwertiger Platz (unbestimmter Rechtsbegriff: 1. besonderes pädagogisches Angebot, 2. Betriebs- und Betreuungsformen, 3. Vereinbarkeit Beruf + Familie) zur Verfügung steht.

Die Höhe des jährlichen platzbezogenen Zuschusses für die verschiedenen Betreuungs- und Betriebsformen wird durch die Rechtsverordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales festgelegt. Änderungen der Rechtsverordnung bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Landtags.
Die Standortgemeinde kann gleichzeitig auch Wohnsitzgemeinde sein.

2. Örtliche Bedarfsplanung

2.1 Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder nach neuer Prognose



Die Geburtsjahrgänge von 01.10.2001 bis 30.06.2005 (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2007/2008) belaufen sich auf 141 Kinder (3 weniger als vor einem Jahr angemeldet waren).

Unter der Voraussetzung, dass alle Kinder in unseren Einrichtungen angemeldet werden sind voraussichtlich 139 Kinder im Juli 2008 in den Einrichtungen, die „Versorgungsquote“ beträgt dann 98,58%. Die maximal mögliche Auslastung beläuft sich auf ca. 83 %.

Belegung 2008/09:

Die Geburtsjahrgänge von 01.10.2002 bis 30.06.2006 (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2008/2009) belaufen sich auf 136 Kinder (11 weniger als vor einem Jahr angemeldet waren).

Unter der Voraussetzung, dass alle Kinder in unseren Einrichtungen angemeldet werden sind voraussichtlich 134 Kinder im Juli 2009 in den Einrichtungen, die „Versorgungsquote“ entspricht damit 98,50%. Die maximal mögliche Auslastung beläuft sich auf ca. 78 %.

Belegung 2009/10:

Die Jahrgänge von 01.10.2003 bis 30.06.2007 (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2009/2010) belaufen sich auf 143 Kinder.

Unter der Voraussetzung, dass alle Kinder in unseren Einrichtungen angemeldet werden sind voraussichtlich 143 Kinder im Juli 2010 in den Einrichtungen, die „Versorgungsquote“ läge somit bei 100 %. Die maximal mögliche Auslastung würde sich auf ca. 84 % belaufen.

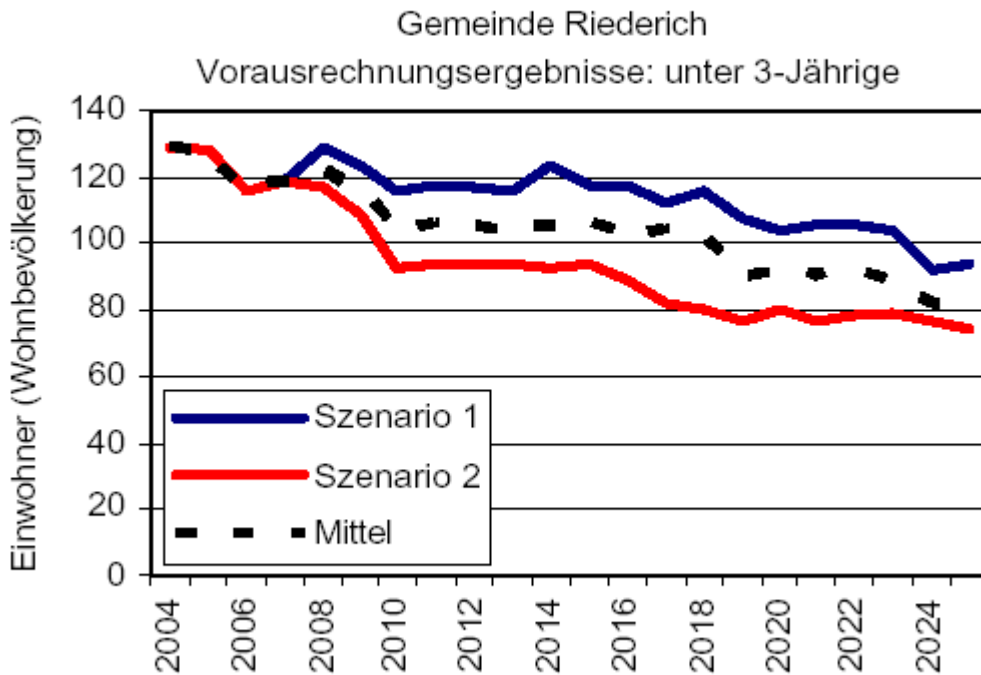
2.2 Unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in Riederich (anspruchsberechtigte Kinder von 3-6 Jahren) innerhalb der KiGa-Jahre

Gemäß § 3 Abs. 1 KiTaG haben Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, der von Seiten der Gemeinde zu gewährleisten ist. Die Nachfragesituation stellt sich von Monat zu Monat sehr unterschiedlich dar. Von September bis Juli steigen die Kinderzahlen stetig in jedem Jahr an, d. h. in den Monaten Mai, Juni und Juli müsste eine deutlich höhere Zahl an Kindergartenplätzen vorhanden sein als in dem Zeitraum September bis Dezember.

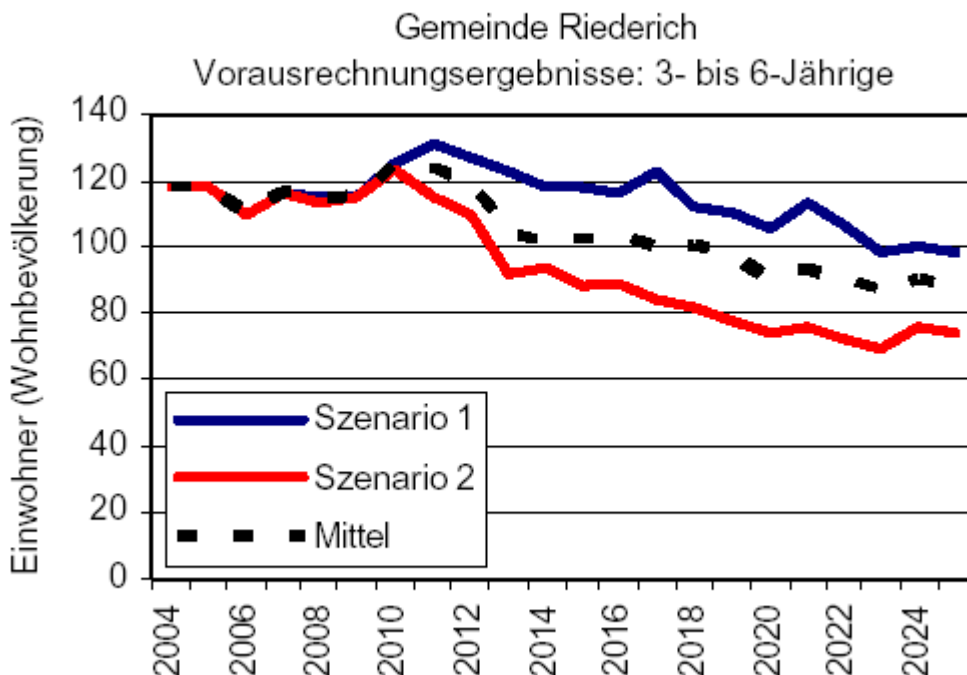
2.3 Langfristige Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2015

Die folgenden Ausführungen des Punktes 2.3 sind aus der Bevölkerungsvorausberechnung vom Dezember 2007 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Metzingen, Riederich, Grafenberg, welche im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erstellt wurde, entnommen.

Danach sinkt die Zahl der Kindergartenkinder ab dem Jahr 2013/2014 so stark, dass mit **nur 4 Gruppen ein ausreichendes Angebot gegeben ist!**



„Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder wird bis zum Jahr 2025 nach dem Verlauf des Szenarios 1 um 21% und nach dem Verlauf des Szenarios 2 sogar um 37% zurückgehen.“



„In der Gemeinde Riederich ist in den kommenden Jahren noch mit einem Anstieg der 3- bis 6-Jährigen zu rechnen. Nach 2010 (bei Szenario 2) bzw. nach 2011 (bei Szenario 1) setzt dann ein Rückgang ein. Im Vergleich zum Basisjahr 2007 wird ein Rückgang bis 2025 im Bereich zwischen 15,5% (Szenario 1) und 36,2% (Szenario 2) zu erwarten sein.“

2.4 Örtliche Bedarfsplanung 2008/2009

2.4.1 Übersicht über die Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2008/2009

Kindergarten	Gruppenzahl	Gruppenangebote	Maximale Soll-Belegung	Maximale Belegung	Voraussichtliche maximal Belegung
Bismarckstraße	2	1 Integrative Gruppe 1 Regelgruppe	50	56	44
		Verlängerte Öffnungszeiten			
		Sprachförderfachkraft			
Raise	2	2 Regelgruppen	50	56	48
		Verlängerte Öffnungszeiten			
		Sprachförderfachkraft			
Weihersstraße	2	2 Regelgruppen	50	56	47
		Verlängerte Öffnungszeiten			
		Sprachförderfachkraft			
Gesamt	6		150	168	139

2.4.2 Erläuterungen/Begründungen und Zielsetzungen

2.4.2.1 Ist-Zustand bzw. aktuelle Belegungssituation

In den drei gemeindlichen Kindergärten mit insgesamt sechs Gruppen wird im aktuellen Kindergartenjahr 2007/2008 die erforderliche Anzahl an Kindergartenplätzen bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährleisten zu können. Mit dem derzeitigen Angebot kann eine Vollversorgung für Kinder ab drei Jahren sichergestellt werden.

2.4.2.2 Belegungssituation im neuen Kindergartenjahr 2008/2009

Die Einwohnerstatistik lässt für das Kindergartenjahr 2008/2009 Bedarfswerte bzw. Belegungszahlen erwarten, die in geringem Maße **sinken** verglichen mit dem aktuellen Kindergartenjahr 2007/2008. Im Kindergartenjahr 2008/2009 sind im Durchschnitt 123 Kinder in den drei Einrichtungen. Allerdings schwanken die Zahlen deutlich zwischen 111 und 134 Kindern. Der Rückgang der Zahlen der Kindergartenkinder würde rein rechnerisch die Schließung einer Gruppe zulassen. Die Gruppenbelegung bei fünf Gruppen würde dann von 22 Kindern im September 2008 auf 27 Kinder im Juli 2009 steigen. D. h. alle fünf Gruppen wären zu keinem Zeitpunkt überbelegt.

Das derzeitige Platzangebot mit insgesamt 168 Plätzen in sechs Gruppen in den drei Kindergärten ist derzeit absolut ausreichend, sodass dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auch im neuen Kindergartenjahr problemlos entsprochen werden kann.

2.4.2.3 Belegungssituation im übernächsten Kindergartenjahr 2009/2010

Die Einwohnerstatistik lässt für das Kindergartenjahr 2009/2010 Bedarfswerte bzw. Belegungszahlen erwarten, die nicht weiter steigen sondern sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu werten. Durch Zuzüge, Wegzüge und bauliche Entwicklungen können die Zahlen stark schwanken. Die voraussichtliche Situation im Kindergartenjahr 2009/2010 weist eine durchschnittliche Belegung von 124 Kindern auf. Diese schwankt wieder deutlich zwischen 103 und 143 Kindern auf das Kindergartenjahr gesehen. Die Schwankung ist gerade so groß, dass im Juli 2010 die maximal mögliche Belegung von 28 Kindern bei fünf Gruppen erreicht wäre. **Zum Ende des Kindergartenjahres 2009/10 könnten nach derzeitigem Stand gerade noch fünf Gruppen ausreichend sein.**

Das derzeitige Platzangebot mit insgesamt 168 Plätzen in sechs Gruppen in den drei örtlichen Kindergärten ist derzeit auch für das übernächste Kindergartenjahr absolut ausreichend, sodass dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auch im übernächsten Kindergartenjahr problemlos entsprochen werden kann.

2.4.2.4 Konkrete örtliche Maßnahmen

Wegen des großen Interesses an der Kleinkindbetreuung für 2,5- bis 3- Jährige wurde zunächst probeweise die Kleinkindbetreuung vom 01.03.2007 bis zum 26.07.2007 erweitert. Der Gemeinderat hat dann in seiner Sitzung vom 18. Juli 2007 die Kleinkindbetreuung an fünf Tagen pro Woche bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/2008 verlängert.

Dies erfolgt in der Form, dass für diesen Zeitraum folgende Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden:

- 1.) Montag, Dienstag und Mittwoch
- 2.) Mittwoch, Donnerstag und Freitag
- 3.) Montag und Dienstag
- 4.) Donnerstag und Freitag

Für jede Betreuungsmöglichkeit sind fünf Plätze vorhanden, somit können **insgesamt 20 Betreuungsplätze** für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Die dreitägige Betreuung kostet weiterhin 35 Euro pro Monat, die zweitägige entsprechend 24 Euro pro Monat. Die täglichen Betreuungszeiten werden nicht geändert. Weiterhin wird das Geburtsdatum der Kinder ausschlaggebend sein für die Reihenfolge der Berücksichtigung bzw. die gewünschten Betreuungsmöglichkeiten.

Die Erfahrungen zeigen, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird und in Zukunft davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nicht sinken wird. **Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, die Betreuung der ein bis dreijährigen dauerhaft an allen fünf Wochentagen anzubieten.**

Eine zweite Kleinkindgruppe sowie die Erhöhung der Kinderzahl sind – nach wie vor - mit der bisherigen Betriebserlaubnis nicht möglich.

Der Kosten- und Finanzierungsplan für eine Betreuung an **fünf** Tagen sieht für ein Jahr wie folgt aus:

Personalkosten	25.128,19*	Elternbeiträge	7.080,00**
Sachkosten	300,00	Zuschuss durch die Gemeinde	16.644,19
Mietkosten	4.296,00	Beantragter Landeszuschuss	6.000,00
Gesamtausgaben	29.724,19	Gesamteinnahmen	29.724,19

* inklusive Arbeitgeberaufwand (Lohnnebenkosten und ZVK)

** bei einer konstanten Vollbelegung von 10 Kindern á 3 Tage und 10 Kindern á 2 Tage

2.4.2.5 Aktuelle Situation der Kleinkindbetreuung

Im **Kalenderjahr 2007** lebten 111 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (Geburten vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006) in Riederich (9 weniger als vor einem Jahr angemeldet waren). Bei 20 Betreuungsplätzen entspricht dies einer Platzanzahl in Höhe von 18,01 % der Kinderzahl von 0-3 Jahren.

Im **Kalenderjahr 2008** werden 120 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (Geburten vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007) in Riederich leben. Bei 20 Betreuungsplätzen würde dies einer Platzanzahl in Höhe von 16,7 % der Kinderzahl von 0-3 Jahren entsprechen.

2.4.2.6 Mögliche Situation der Kleinkindbetreuung im Jahr 2013

Die durchschnittlichen Kosten pro Krippenplatz (Kinder unter drei Jahren) betragen lt. Berechnung des Gemeindetags Baden-Württemberg 13.400 € pro Jahr. Derzeit leben in Riederich 57 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, bei einer „Vollversorgung“ würden Betreuungskosten von 763.800 € pro Jahr entstehen. Als Richtwert ab dem Jahr 2013 empfehlen die kommunalen Spitzenverbände mit einer maximalen Inanspruchnahme von 70 % zu rechnen = 40 Kinder x 13.400 € = 536.000 € pro Jahr. Mit der angestrebten Versorgungsquote für Baden-Württemberg von 34 % entspräche dies 20 Kindern x 13.400 € = 268.000 € Betreuungskosten pro Jahr. Die Landesregierung hat einen schrittweise steigenden Betriebskostenzuschuss für die Betreuung der unter Dreijährigen von aktuell 10 % auf bis zu 33 % ab dem Jahr 2013 für die Nettobetriebskosten pro Krippenplatz (9.286 €) versprochen. Dies entspricht einer Beteiligung am Bruttoaufwand von ca. 20 %. Der Unterschied zwischen Bruttoaufwand und Nettoaufwand erklärt die Landesregierung mit folgenden Abzügen: 10 % Teilnutzung, 20 % Elternbeiträge und 5 % Eigenanteil Träger (Netto: 9.286 €, Brutto: 13.400 €). Der Bundeszuschuss von jährlich 99 Millionen für Baden-Württemberg beläuft sich bei 91.800 Krippenplätzen auf ca. 1.078 € pro Platz (*unverbindliche Hochrechnung).

Krippenplätze	Gesamtkosten	Bundeszuschuss *	Landeszuschuss	Empfohlene Elternbeiträge von 20 %	Aufwand Gemeinde
1	13.400 €	1.078 €	3.095 €	2.680 € (= 224 €/Monat)	6.547 €
20	268.000 €	21.560 €	61.900 €	53.600 €	130.940 €

2.5 Umsetzung des Orientierungsplans

Die Fortbildungsveranstaltungen in Form von Modulsystemen für die Umsetzung des Orientierungsplans laufen seit 2007. Alle Erzieherinnen und Erzieher nehmen regelmäßig teil. Im Jahr 2009 finden die beiden letzten Module statt. Im Herbst ist eine Information über den Inhalt und die Umsetzung des Orientierungsplans im Gemeinderat geplant. Da jedes Kind laufend beobachtet und die Entwicklungsschritte schriftlich und bildlich in sog. Portfolios dokumentiert werden müssen entsteht ein zeitlicher Mehraufwand (s. h. Punkt 1.2 § 9 II KiTaG). Eine erste Schätzung unserer Erzieherinnen hat bei 22 Kindern pro Gruppe einen Aufwand von 25 Stunden pro Woche ergeben. Dies würde einer 62 % Stelle pro Gruppe entsprechen und rund 116.000 € zusätzliche Personalkosten pro Jahr verursachen. Einen finanziellen Ausgleich vom Land gibt es nicht.

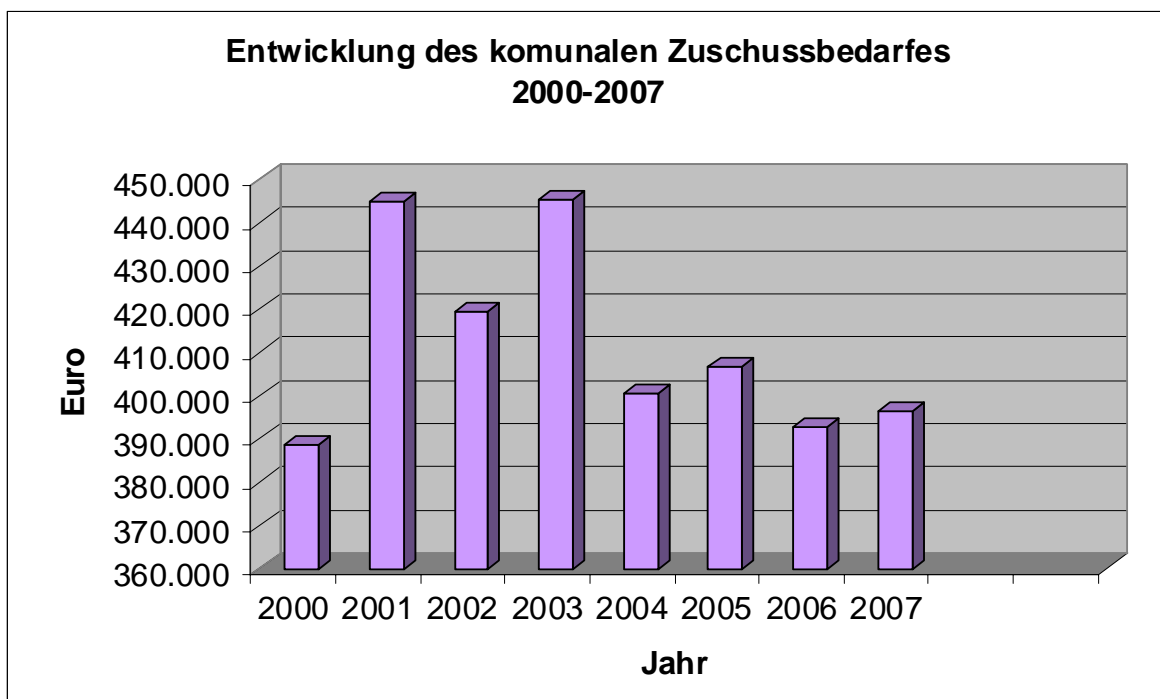
2.6 Tagespflegeeinrichtungen

Derzeit sind in Riederich 3 tätige Tagesmütter registriert, die 8 Kinder betreuen, davon 1 Kind unter drei Jahren. Im Alter von drei bis sechs Jahren werden derzeit keine Kinder betreut. Über sechs Jahre sind es 7 Kinder.

Vermittler von Tagesmüttern ist der Tagesmütterverein Reutlingen e.V. Zuständig für Riederich ist Frau Conny Wahler-Ettwein, "Altes Rathaus" Hülbenener Str. 1, 72581 Dettingen, Tel. 07123/8895-13, Fax. 07123/8895-14, Sprechzeiten: Mi 8.30 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung.

3. Finanzierung auf örtlicher Ebene

3.1 Finanzielle Förderung der Gemeinde



2000: 388.645 €	2004: 400.584 €
2001: 444.731 €	2005: 406.695 €
2002: 419.430 €	2006: 392.721 €
2003: 445.402 €	2007: 396.396 € (vorläufiges RE)

3.2 Elternbeiträge

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände geben Empfehlungen zu der Höhe der Elternbeiträge in kirchlichen und kommunalen Kindergärten. Die letzte Empfehlung vom 05. April 2007 sieht für den württembergischen Landesteil folgende Beiträge für Regelkindergärten vor:

Kindergartenjahr 2008/2009

	12 Monate	11 Monate
1. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	81,00 €	88,00 €
2. Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	62,00 €	67,00 €
3. Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	41,00 €	45,00 €
4. Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	14,00 €	15,00 €

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern **in altersgemischten Gruppen** empfehlen die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände regelmäßig einen Zuschlag von mindestens 25 %. Da hierfür in der Betriebserlaubnis vorgeschrieben wird, dass bei der Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss und der Personalschlüssel erhöht werden muss, kann der Zuschlag in diesem Fall aber auch bis zu 100 % betragen.

Aktuelle Elternbeiträge in Riederich:

Beitragsstufe	monatliches Bruttoeinkommen (€)	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u.m.
Monatlicher Beitrag (€) je Beitragsgruppe					
1	bis 1.500	27	20	13	6
2	über 1.500 bis 2.300	40	31	20	10
3	über 2.300 bis 3.100	58	44	30	14
4	über 3.100 bis 3.850	76	57	38	19
5	über 3.850	96	73	48	25

3.3 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge

Der Landesrichtwert hinsichtlich eines angemessenen Elternanteils an den Betriebskosten beträgt 20,0 % der Betriebsausgaben.

An Elternbeiträgen bzw. Benutzungsgebühren wurden im Jahr 2005 78.725 € eingenommen. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 661.388 € lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 11,9 %.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2006 lagen bei 81.510 €. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 672.673 € lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 12,1 %.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2007 lagen bei 86.624 € (vorläufiges RE). Bei Gesamtausgaben in Höhe von 667.226 € (vorläufiges RE) lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 13 %.

4. Zusammenfassung

Mit einem Angebot von sechs Gruppen für die Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010 kann bei einer durchschnittlichen Gruppenbelegung über die beiden Kindergartenjahre von 21 Kindern und von 1,8 Fachkräften pro Gruppe eine ausgezeichnete Betreuungssituation angeboten werden. Im aktuellen Kindergartenjahr wird wieder die erweiterte Sprachförderung mit dem Projekt „Sag mal was“ der Landesstiftung Baden-Württemberg als kostenneutrale Sprachförderung mit einem Umfang von 4 Stunden pro Woche und Einrichtung angeboten. Derzeit nutzen 24 Kinder dieses kostenlose zusätzliche Angebot um ihre individuellen Lebenschancen durch die Unterstützung des Spracherwerbs im Vorschulalter zu verbessern. Mit der integrativen Gruppe sind auch für Kinder mit Beeinträchtigungen Betreuungsangebote vorhanden. Für die Betreuung unter Dreijähriger hält die Gemeinde 20 Plätze vor, welche jedoch nicht dem Merkmal Vereinbarkeit von Beruf und Familie entsprechen.

Grundsätzlich sollte die vorzuhaltende Zahl und Form der Betreuungsplätze für unter Dreijährige möglichst bedarfsorientiert umgesetzt werden. Ein Festhalten an der landesweit festgesetzten Versorgungsquote könnte nicht dem örtlichen Bedarf entsprechen. Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich eine große Vorlaufzeit für Änderungen und Erweiterungen der Betreuungsformen erforderlich ist.

Die Qualität und Quantität der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten in Riederich darf daher durchaus als weit überdurchschnittlich – auch vor dem Hintergrund der sozial gestaffelten und unter dem Landesdurchschnitt liegenden Betreuungsgebühren - bezeichnet werden. Ob darüber hinaus Bedarf für Betreuungsmöglichkeiten besteht muss beobachtet oder ermittelt werden. Mittelfristig sinkende Kinderzahlen s. h. Bevölkerungsstudie sollten – sofern der Bedarf dies rechtfertigt- für erweiterte und neue Betreuungsformen genutzt werden.

Aufgestellt, Riederich 10.03.2008

Torben Dorn
Hauptamtsleiter